

Information zu der Verarbeitung

„Betreuungsinformationssystem über die Gewährleistung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich“ gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bundesminister für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien
Telefon +43 1 531 26-0
Fax: +43 1 531 26-108613
E-Mail: post@bmi.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: bmi-datenschutzbeauftragter@bmi.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Gewährleistung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich (entsprechend der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG)

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG) iVm § 8 Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 (BGBl 1991/405 idgF) iVm § 28 BFAVG (BGBl. I Nr. 87/2012 idgF) iVm § 104 Fremdenpolizeigesetz 2005 (BGBl I 2005/100 idgF) iVm E-Government-Gesetz iVm E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung iVm Stammzahlenregisterverordnung iVm Bundesgesetz über die Durchführung von Volks-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählungen (Registerzählungsgesetz) iVm § 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Daten von zu versorgenden Menschen sind zwei Jahre nach Ende der Versorgung zu löschen, soweit sie nicht über diesen Zeitpunkt hinaus in anhängigen Verfahren oder zum Zwecke der Verrechnung gemäß Art. 11 Grundversorgungsvereinbarung benötigt werden.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

1. Betreuungseinrichtungen des Bundes /der Länder;

2. Organisationen oder Personen, die mit der Grundversorgung (von den Vertragspartnern der Grundversorgungsvereinbarung gem. Art. 15a B-VG (GVV) beauftragt worden sind (z.B. humanitäre, kirchliche oder private Einrichtungen oder Institutionen der freien Wohlfahrtspflege, welche hilfs- und schutzbedürftige Fremde, die unterstützungswürdig sind, betreuen;
3. Stellen welche für die Gewährung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zuständig sind;
4. Finanzämter;
5. Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden,
6. Unterkunftsgeber, die für (die mit der Grundversorgung beauftragten) Organisationen tätig werden;
7. Sozialversicherungsträger;
8. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl;
9. Zuständige Organe der Vertragspartner der Grundversorgungsvereinbarung gem. Art. 15a;
10. Sicherheitsbehörden;
11. Bundesverwaltungsgericht;
12. Arbeitsmarktservice;
13. Jugendwohlfahrtsbehörden;
14. Amt des Hochkommissäres der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge in Österreich;
15. ausländische Asylbehörden;
16. Österreichischer Integrationsfond;
17. Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E- Government-Gesetz;
18. Bundesanstalt Statistik Österreich

Auftragsverarbeiter: IBM Österreich - Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H, Microsoft Österreich GmbH, Bundesrechenzentrum GmbH, Atos IT Solutions and Services GmbH

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 Datenschutzgesetz.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Stand: 11.11.2019

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach dem BFA-Verfahrensgesetz besteht kein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO sowie kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.